



<https://biz.li/4bbj>

HABEN SIE NOCH EINEN GÜLTIGEN PERSONALAUSWEIS?

Veröffentlicht am 11.01.2018 um 16:56 von Redaktion AltkreisBlitz

Das Jahr 2018 hat bereits begonnen und so manch ein Ausweisdokument verliert in diesem Jahr seine Gültigkeit. Daher weist die Stadt Sehnde darauf hin, dass es Pflicht ist, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument in Form eines Personalausweises oder Reisepasses zu besitzen (§ 1 Abs. 1 Personalausweisgesetz). Damit wird die Feststellung der Identität - nicht nur - gegenüber berechtigten Behörden gewährleistet. Im Rahmen dessen findet auch in diesem Jahr eine Überprüfung der Gültigkeit durch das Bürgerbüro statt. Betroffene erhalten eine Erinnerung und werden gebeten, schnellstmöglich ein neues Dokument zu beantragen. Personalausweise und Reisepässe können im Bürgerbüro der Stadt Sehnde beantragt werden. Mitzubringen sind dazu ein biometrisches Passbild, der abgelaufene Personalausweis oder Reisepass sowie gegebenenfalls die Geburts- oder Eheurkunde. Die Gebühr für einen Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr beträgt 22,80 Euro, danach betragen die Kosten 28,80 Euro. Für den Reisepass fällt bis zum 24. Lebensjahr eine Gebühr in Höhe von 37,50 Euro an, danach in Höhe von 60,00 Euro. Alle Gebühren können vor Ort bar oder mit EC Karte gezahlt werden. Die aktuellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind Montag und Dienstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr bis 13.30 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr.